

# Jahrzehnte warten auf Lohngleichheit?

**Sandra Locher Benguerel\***  
über Lohngleichheitsanalysen  
in Betrieben ab  
50 Mitarbeitenden.



**D**ie Frauen warteten 50 Jahre darauf, dass sie finanziell abgesichert werden, wenn sie Mütter werden. Denn bereits 1945 wurde in der Bundesverfassung niedergeschrieben, dass in der Schweiz eine Mutterschaftsversicherung eingeführt werden müsse. 2005 war es dann so weit.

Bei der Lohngleichheit scheint es ein bisschen schneller zu gehen. Denn es sind erst knapp 40 Jahre her, seit 1981 in der Bundesverfassung die Pflicht zur Lohngleichheit verankert worden ist. Und nun tritt am 1. Juli 2020 eine bedeutende Änderung des geltenden Gleichstellungsgesetzes in Kraft: die Pflicht von öffentlichen und privaten Organisationen ab 100 Mitarbeitenden eine jährliche Lohngleichheitsanalyse durchzuführen.

Warum ist das sinnvoll? Fairness und Gerechtigkeit ist für jedes Arbeitsverhältnis grundlegend und wichtig, für Männer und

für Frauen. In der Schweiz warten Frauen wie gesagt seit Jahrzehnten auf ebendiese Fairness bei der Entlohnung. Die durchschnittliche Lohndifferenz beträgt immer noch rund 20 Prozent, davon lassen sich 8 Prozent nicht erklären. In den bestbezahlten Branchen wie Banken und Versicherungen ist die Lohndifferenz am grössten.

Vor einer Woche führte der Nationalrat eine aktuelle Debatte zum Thema Gleichstellung und Vereinbarkeit durch. Dabei ging es darum, die Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen. Diese hat schonungslos aufgezeigt, wie systemrelevant und gleichzeitig wie schlecht bezahlt die Arbeit von Frauen in den typischen Frauenberufen ist. Das hat negative Folgen. Folgen für die Frauen und ihre Familien und Folgen für ihre finanzielle Absicherung im Alter.

Frauen erhalten heute fast 40 Prozent weniger Rentengelder als Männer. Die Frauen zahlen im Arbeitsmarkt also doppelt dafür, dass sie Frauen sind: Einerseits mit der bestehenden Lohndifferenz und andererseits mit den markant tieferen Löhnen in frauentypischen Berufen.

Die jährlichen Lohngleichheitsanalysen begrüsse ich sehr. Doch wirklich zufrieden bin ich noch nicht. Ich fordere jährliche

Lohngleichheitsanalysen in allen Betrieben schon ab 50 Mitarbeitenden. Die vom Bund zur Verfügung stehenden Instrumente erlauben dies problemlos, und es kämen weit mehr Mitarbeitende in den Genuss von Verbesserungen. Denn Betriebe ab 100 Mitarbeitenden machen nur gerade 0,9 Prozent aller Unternehmen in der Schweiz aus, Betriebe ab 50 Mitarbeitende jedoch 2 Prozent, mehr als das Doppelte also.

In der laufenden Legislatur bin ich in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur zuständig für das Thema Gleichstellung. Das freut mich doppelt: So kann ich mich ab der ersten Kommissionssitzung in Bern für eine konsequentere Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes engagieren. Und ich durfte mein Wahlversprechen, mich für die Frauen und für die Gleichstellung einzusetzen, erstmals einlösen.

Der Vorstoss, die Schwelle für Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen von 100 auf 50 Mitarbeitende zu senken, soll dazu beitragen, dass Frauen nicht noch einmal Jahrzehnte warten müssen, bis eines ihrer wichtigsten Anliegen Realität wird. Halten Sie mir in der Herbstsession dafür die Daumen!

\* Sandra Locher Benguerel ist Bündner SP-Nationalrätin.